



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 06.07.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1

Schlösslesfeld - Kernzeitenbetreuung + Mensa -  
Stadtteilbibliothek (Vorberatung)

Vorl.Nr. 264/11

---

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Schlösslesfeldschule um einen Ganztagesbereich mit Multifunktionsraum/Mensa auf Grundlage der Raumbedarfsplanung und Grundrisskonzeption gemäß Variante I der Vorl. Nr. 264/11 mit vorläufigen, geschätzten Baukosten (KG 200, 300, 400 + 700) von 2,4 Mio. EUR brutto. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung gemäß Variante I der Vorl. Nr. 264/11 bis zum Baubeschluss zu erarbeiten.
2. Für Außenanlagen (KG 500) wird ein Budget von 195.000,- EUR genehmigt.
3. Für die Ausstattung (KG 600) wird ein Budget von 90.000,- EUR genehmigt.
4. Die Zweigstelle der Bibliothek verbleibt am Standort im Gebäude der Schlösslesfeldschule mit neuem Nutzungskonzept. Die Betreuung wird von Ehrenamtlichen unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in Sachvortrag und Aussprache erklärt EBM **Seigfried**, dass mit dem heutigen Beschluss der Vorl. Nr. 264/11 auch die Anträge Vorl. Nrn. 563/09, 048/10, 604/10, 613/10 und 628/10 als erledigt angesehen würden. Weiter berichtet er, dass sich im Vorfeld der heutigen Beratung Stadträtin Burkhardt bei ihm gemeldet habe und die Frage gestellt habe, ob sie in der heutigen Sitzung den gemeinsam mit Stadtrat Hillenbrand gestellten Antrag Vorl. Nr. 613/10

begründen dürfe. In der gleichen Frage sei ihm in einer der zurückliegenden Sitzungen ein Fehler unterlaufen. Daher wolle er heute richtig- und klarstellen, dass Stadträtinnen und Stadträte, die einen Antrag gestellt hätten, jedoch nicht im behandelnden Ausschuss Mitglied seien, per se keinen Anspruch auf mündliche Begründung des Antrags hätten. Ein Rederecht könne ihnen jedoch eingeräumt werden, wenn sie auf ihren Redewunsch hinwiesen und das Gremium dem zustimme. Diese Zustimmung müsse nicht – wie am 30.03.2011 irrtümlich erklärt – einvernehmlich erfolgen, es genüge eine mehrheitliche Zustimmung. Sofern Stadträtin Burkhardt oder Stadtrat Hillenbrand, die heute beide im Publikum anwesend seien, zu ihren Anträgen sprechen wollten, bitte er um entsprechende Wortmeldungen.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt dem Gremium die Ergebnisse der Raumbedarfsermittlung für den Gesamtkomplex der Schule, der Machbarkeitsstudie und des Vergleichs verschiedener Lösungsalternativen für die Unterbringung der künftigen Ganztagesbetreuung und den Fortbestand der Bibliotheksbranchstelle vor. Sie erläutert mit Verweis auf die Vorl. Nr. 264/11 aus welchen Gründen die Variante III, Anmietung Mainzer Allee 30, ausgeschieden worden sei und stellt die Variante I, Großer Erweiterungsbau für Ganztagesbetreuung und Multifunktionsraum/Mensa, sowie die Variante II, Kleiner Erweiterungsbau für Ganztagesbetreuung und Umnutzung der Bibliotheksräume zu Multifunktionsraum/Mensa, mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vergleichend gegenüber. In der Abwägung empfehle die Verwaltung die Variante I. Zu dieser Variante präsentiert sie ergänzend Lageplan, Raumprogramm, Grundrisskonzeptionen und zu erwartende Folgekosten.

Das Gremium bedankt sich einmütig bei der Schlösslesfeldschule und insbesondere bei den Mitgliedern des Fördervereins der Stadtteilbibliothek für deren Engagement.

Stadtrat **Meyer** bestätigt, dass auch die CDU-Fraktion eindeutig die Variante I bevorzuge. Diese sei aus seiner Sicht die beste Lösung für alle Beteiligten und garantiere eine zukunftsfähige Aufstellung. Im Falle eines Falles, beispielsweise wenn verlängerte Grundschulzeiten eingeführt werden sollten, berge diese Variante aus seiner Sicht sogar noch die Chance für eine weitere Erweiterung.

Stadtrat **von Stackelberg** hält grundsätzlich Variante I und Variante II für realisierbar, auf dem Hintergrund des Anspruches von „Bildung an einem Ort“ und der positiven Verstärkungseffekte zwischen Schule und Bibliothek bevorzuge jedoch auch die SPD-Fraktion die Variante I. Ein weiterer Grund sei die Möglichkeit, diese Planung zeitnah umzusetzen. Insgesamt hoffe er, dass das Raumprogramm realistisch und so zukunftssicher wie möglich geplant worden sei.

Stadträtin **Moersch** wünscht sich für die FW-Fraktion vor allem das Weiterbestehen der Bibliotheksbranchstelle im Schlösslesfeld. Der Empfehlung der Verwaltung für die Variante I könne sie zustimmen. Diese sei durchdacht konzipiert, mit besonderen Stärken durch die direkte Anbindung an die Schule sowie die ebenerdige Gestaltung. Bei den Baukosten von 2,4 Mio. € handle es sich sicher um gut investiertes Geld und sie gehe davon aus, dass man keinerlei Kostenrisiko zu erwarten habe.

Auch Stadtrat Dr. **Vierling** sieht bei der Variante I Vorteile hinsichtlich der Realisierungszeit, des Preises und der Anbindung an die Schule. Der geplante Anbau sei funktional und gut durchdacht. Besonders freue er sich darüber, dass durch den heutigen Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11 das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil eine symbolische Anerkennung erhalte.

Stadtrat **Heer** favorisiert ebenfalls die Variante I. Die FDP-Fraktion habe sich schon immer für den Erhalt der Stadtteilbibliothek an diesem Standort ausgesprochen und tue dies auch weiterhin. Er hoffe, dass Kostenschätzung und Zeitplan eingehalten werden könnten.

Stadträtin **Lange** schließt sich ihren Vorrednern hinsichtlich der Präferenz für Variante I an. Dass die Stadtteilbibliothek in der Schule und damit in einem geschützten Rahmen verbleibe, gefalle ihr

gut. Die Freude werde jedoch etwas getrübt von der Tatsache, dass die Stadt die Zahl der hauptamtlichen Stellen von 1,2 auf 0,8 reduziert habe.

Im Anschluss beantwortet Frau **Barnert** Fragen des Gremiums. An Stadträtin **Schittenhelm** gewandt führt sie aus, dass die Kosten der Außenanlagen zur besseren Vergleichbarkeit der Varianten I und II noch nicht mit eingeplant seien. Der FB Tiefbau und Grünflächen werde diesen Posten aber zum Haushalt anmelden. Ziel sei es, die Außenanlagen gleichzeitig mit den anderen Baumaßnahmen zu realisieren. Zur mehrfach angesprochenen Einhaltung der Kosten stellt sie klar, dass diese derzeit noch über Flächenkennwerte ermittelt seien. Erst mit dem vertieften Einstieg in die Planung sei es möglich, diese zu konkretisieren. Auf Frage von Stadtrat Meyer zeigt sie auf, dass eine zusätzliche Erweiterung nur zu Lasten der Außenanlagen gehen könne, was nicht geplant sei. Eine mögliche Aufstockung sei unwirtschaftlich.

EBM **Seigfried** ergänzt, die Vorhaltung von Räumen über den Stand heute abschätzbaren Bedarf hinaus mache wirtschaftlich wenig Sinn. Wenn das bei Herrn Krämer-Mandau beauftragte Gutachten zur Schulentwicklung ganz andere Zahlen als bisher erwartet ausweise, könne man im September immer noch nachjustieren.

Herr **Stierle** (Stadtbibliothek) nimmt zu der angesprochenen Reduzierung des hauptamtlichen Personals Stellung und begründet dies mit Konsolidierungsmaßnahmen, technischen Rationalisierungen und Entlastungen durch den Einsatz ehrenamtlich Engagierter.

Eine Wortmeldung der Stadträte Burkhardt oder Hillenbrand ist nicht erfolgt.

EBM **Seigfried** stellt die Vorl. Nr. 264/11 zur Abstimmung.

TOP 1.1	Stadtteilbibliothek Schlösslesfeld - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2009	Vorl.Nr. 563/09
---------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Erledigt durch Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.2	Erhalt der Bücherei im Schlösslesfeld - Anfrage der Stadträtinnen Burkhardt und Lange (LUBU) vom 03.02.2010	Vorl.Nr. 048/10
---------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Erledigt durch Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.3                      Antrag zur Schlösslesfeldbibliothek - Antrag der                      Vorl.Nr. 604/10  
FDP-Fraktion vom 24.11.2010

---

Beratungsverlauf:

Erledigt durch Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.4                      Büchereiaußenstelle im Schlösslesfeld - Antrag                      Vorl.Nr. 613/10  
der Stadträte Frau Burkhardt (LUBU) und  
Hillenbrand (Die Linke) vom 24.11.2010

---

Beratungsverlauf:

Erledigt durch Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 1.5                      Erhalt der Zweigstelle Schlösslesfeld der                      Vorl.Nr. 628/10  
Stadtbibliothek - Antrag von Stadträtin Lange  
vom 24.11.2010

---

Beratungsverlauf:

Erledigt durch Beschluss zur Vorl. Nr. 264/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

TOP 2                      Förderung der Tagesbetreuung von Kindern

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 2.1 bis 2.3.

### Empfehlungsbeschluss:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	97	114	141	180	202
2 Kinder	74	87	108	137	154
3 Kinder	49	58	72	91	102
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

2. Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in städtischen Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Mit Wirkung vom 01.09.2011 für das Kindergartenjahr 2011/2012 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	162	189	234	272	307
2 Kinder	123	144	179	207	234
3 Kinder	83	97	119	138	155
4 Kinder und mehr	28	32	40	47	53

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Mit Wirkung vom 01.09.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

3. Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden wie folgt festgesetzt (in €):

(Elternbeitrag / Monat)	2011/2012	2012/2013
1 Kind	202	206
2 Kinder	154	159
3 Kinder	102	104
4 Kinder und mehr	34	34

(zuzüglich 60 € Essensgeld)

4. Die geänderte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird beschlossen und tritt zum 01.09.2011 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1

### Beratungsverlauf:

Frau **Karcheter** (FB Bildung, Familie, Sport) erinnert daran, dass Kirchen und Kommunale Landesverbände im zweijährigen Rhythmus die Empfehlungen für die Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen fortschrieben, so zuletzt am 16.03.2011. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibe weiterhin das landesweite Bestreben, hierdurch rund 20% der Betriebsausgaben zu decken. In städtischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg werde derzeit lediglich eine Quote von 14 % erzielt. Die Verwaltung schlage daher, wie in Vorl. Nr. 257/11 dargestellt, vor, die Elternbeiträge in zwei Stufen zu erhöhen. Diese Erhöhungen seien bereits am 29.06.2011 in der Trägerkonferenz – auch unter Einbeziehung von Elternvertretern – besprochen worden. Sodann zieht sie einen Vergleich zwischen den augenblicklich in Ludwigsburg zu zahlenden Elternbeiträgen, den nach der Erhöhung zu entrichtenden Beiträgen, den Empfehlungen der Kirchen und Landesverbände sowie den in vergleichbaren Kommunen zu zahlenden Beiträgen. Die Elternbeiträge seien in der Stadt Ludwigsburg regelmäßig niedriger als in vergleichbaren Gemeinden. Der von Kirchen und Landesverbänden empfohlene Richtsatz werde im Ü3-Bereich übernommen, im U3-Bereich weiterhin deutlich unterschritten. Als Fazit führt sie aus, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen sowohl erforderlich als auch angemessen seien.

EBM **Seigfried** stellt ergänzend dar, dass die Trägerkonferenz wenig Beratungsbedarf bezüglich der Erhöhungen im Ü3-Bereich gehabt habe. Lediglich die deutliche Kostenzunahme im U3-Bereich habe zu vertieften Diskussionen Anlass gegeben. Er begründet diese überproportionale Steigerung damit, dass die Elternbeiträge im Ü3-Bereich bereits einen angemessenen Anteil der Gesamtkosten ausmachten, man im U3-Bereich hiervon jedoch noch weit entfernt sei. Nach und nach solle der Prozentsatz, der über Elternbeiträge finanziert werde, angeglichen werden. Weiter wendet sich EBM Seigfried gegen die Annahme, eine Erhöhung der Elternbeiträge schließe Kinder aus ärmeren Familien von der Betreuung aus. Er verweist in diesem Zusammenhang auf soziale Sicherungsmechanismen. So habe beispielsweise eine Familie, die von Hartz IV lebe, Anspruch auf Übernahme der Elternbeiträge.

Stadträtin **Kopf** unterstützt das Ziel der sukzessiven Anhebung der Elternbeiträge, bis man einen

---

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 06.07.2011

Deckungsgrad von 20% erreiche. Ihr Anspruch sei es, ein gutes, qualitativ hochwertiges Angebot in der Kinderbetreuung mit einer entsprechenden Personalausstattung anbieten zu können, und das koste nun einmal Geld. Die Erhöhung im Ü3-Bereich sei daher ihrer Meinung nach moderat und angemessen. Die Erhöhung im U3-Bereich sei sicher „happig“, jedoch unumgänglich, wenn man weiterhin Betreuungsplätze für Kleinkinder ausbauen wolle. Der Landesrichtsatz liege zudem noch deutlich höher und sie könne daher den Verwaltungsvorschlag notgedrungen mittragen. Wichtig sei ihr, dass die Sozialstaffelung konsequent angewandt werde und dass finanziell schwächer aufgestellte Familien auf die vorhandenen Unterstützungsangebote hingewiesen würden.

Stadtrat Dr. **Bohn** gibt zu bedenken, dass Kindertageseinrichtungen einen Bildungsauftrag hätten und daher für die Familien eigentlich kostenfrei sein sollten. Da dieses übergeordnete Ziel jedoch nicht ohne Unterstützung des Landes erreicht werden könne, müsse man sich auf lokaler Ebene der Frage stellen, wie man die Kinderbetreuung und deren Ausbau finanziere. Die Vorl. Nr. 257/11 enthalte hierfür einen tauglichen Vorschlag, der allemal besser sei als ein Stopp beim Ausbau der Betreuungsangebote. Hinsichtlich der Bewertung der Erhöhungen im U3- und Ü3-Bereich schließt er sich seiner Vorrednerin an. Er erteilt der Verwaltung den Auftrag, für soziale Härten unbürokratische Lösungen zu finden. Allein die Höhe der Gebühren dürfe nicht von einem Kindergartenbesuch abhalten.

Stadträtin **Klett-Heuchert** lehnt aus denselben grundsätzlichen Erwägungen eine Erhöhung der Elternbeiträge ab. Die Erhöhungen im Ü3-Bereich seien zwar moderat, jedoch vertrete sie auch die Position, dass das Bildungsangebot in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich gebührenfrei sein müsse. Die Beiträge im U3-Bereich lägen zwar auch nach der Erhöhung noch unter dem Richtwert, es stehe aber zu befürchten, dass sich bei steigenden Gebühren die Berufstätigkeit für Geringverdiener nicht mehr lohne. Meldeten diese ihre Kinder dann nicht mehr zur Betreuung an, sei zum einen eine frühe Sprachförderung bei den betroffenen Kindern, zum anderen aber auch die soziale Durchmischung in den Betreuungseinrichtungen nicht mehr gewährleistet.

Stadtrat **Weiss** und Stadtrat **Heer** vertreten die Position, dass ein gutes Angebot eine entsprechende, leistungsgerechte Finanzierung benötige. Die in der Vorl. Nr. 257/11 empfohlenen Erhöhungen seien daher leider unumgänglich. Gut sei, dass diese noch im Rahmen der Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände sowie teilweise deutlich unter dem Benchmark lägen. Auch die Sozialstaffelung sei außerordentlich wichtig. Stadtrat Heer betont ausdrücklich, dass er lieber eine Gebührenerhöhung in Kauf nehme, als Abstriche beim Erreichen der Ausbauquote im U3-Bereich zu machen. Beide Stadträte wollen der Vorl. Nr. 257/11 zustimmen.

Stadträtin **Lange** spricht sich ausdrücklich für die Gebührenbefreiung von Kindertageseinrichtungen aus. Dies sei unabdingbar für die Sicherstellung der Chancengleichheit, da Gebühren vor allem sozial schwächere Familien davon abhielten, ihr Kind in die Betreuung zu geben. Sie beantragt weiter, dass bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren das Essensgeld bereits in dem von der Stadt vorgeschlagenen Satz enthalten sein müsse. Ein zusätzlicher Betrag von 60 € sei nicht angemessen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt EBM **Seigfried** zunächst über den Antrag der Stadträtin Lange abstimmen.

Dieser wird mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 257/11 zur Abstimmung.

---

**Beschluss:**

1. Schülerhortverein Ludwigsburg e.V.  
Die städtische Förderung des Schülerhortverein Ludwigsburg e.V., Tammer Straße 36, wird für das Rechnungsjahr 2010 auf **290.324,96 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).
2. Kindertagheim Charlottenkrippe  
Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2010 auf **1.653.245,06 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).
3. MTV 1846 e.V. Ludwigsburg  
Die Hortgruppe des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg, Bebenhäuser Straße 41, wird ab dem 01.01.2011 über eine 100%-ige Abmangelfinanzierung gefördert (Fipo. 1.4641.7040.000).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird von Seiten des Gremiums einmütig verzichtet.

Die Stadträte **Kopf** und Dr. **Bohn** stimmen der Fortsetzung der Förderung des Schülerhortvereins Ludwigsburg e.V. und des Kindertagheims Charlottenkrippe ebenso zu wie der Angleichung der Förderung der Hortgruppe des MTV an diese Modalitäten. Stadträtin Kopf möchte zudem Informationen zum zeitlichen Ablauf der Umstrukturierungen beim Schülerhortverein.

Stadträtin **Klett-Heuchert** ist eine Unterstützerin der Ganztageschulen und erklärt, dass die zur Förderung vorgeschlagenen Betreuungsleistungen eigentlich an die Schulen verlagert werden müssten. Der Vorl. Nr. 282/11 könne sie daher nur als „Brückentechnologie“ zustimmen, bis das übergeordnete Ziel der Ganztageschule erreicht sei.

Stadtrat **Heer** kann die Vorl. Nr. 282/11 und die vorgeschlagene Gleichstellung der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der städtischen Förderung mittragen. Wichtig sei ihm jedoch festzuhalten, dass die Förderung des MTV zeitlich befristet sei, bis an einer Grundschule im Stadtteil ein entsprechendes Ganztagesangebot angeboten werde.

EBM **Seigfried** sagt auf Wunsch von Stadtrat **Kirnbauer** zu, den Fraktionen einen Vergleich über die Entwicklung der Betreuungsplatzkosten im jeweiligen Angebot in Bezug zur Abmangelfinanzierung zukommen zu lassen.

---

Empfehlungsbeschluss:**1. Beschluss Raumkonzept/Grundsatzbeschluss**

Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lange Straße 71 / Bäderwiesen um zwei Gruppen für Kinder von 0 bis 6 Jahren auf Grundlage der beiliegenden Raumkonzeption (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 266/11) mit vorläufigen Baukosten in Höhe 1,35 Mio. EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200,300,400 + 700 brutto) wird zugestimmt.

Für die Freianlagen (KG 500) wird ein Budget in Höhe von 65.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. genehmigt. Für Ausstattung/loses Mobiliar (KG 600) wird dem Träger der Einrichtung ein Zuschuss in Höhe von pauschal 30.000,- EUR gewährt.

**2. Vergabe von Planungsleistungen**

*Behandlung und Beschlussfassung erfolgen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 07.07.2011.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** kündigt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales eine Vorlage zum Thema weiterer Ausbau der U3-Betreuung an.

An Hand von Fotoaufnahmen informiert Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) über den aktuellen Gebäudebestand der Kindertageseinrichtung Lange Straße. Mit Verweis auf die Vorl. Nr. 266/11 stellt sie sodann die Planungen für die Erweiterung um zwei zusätzliche Gruppen mit je 15 Betreuungsplätzen dar. Das Baugesuch werde im Herbst eingereicht, der Baubeginn sei für März 2012 anvisiert. Sie hoffe auf eine rechtzeitige Fertigstellung, sodass im Februar 2013 die Inbetriebnahme erfolgen könne.

EBM **Seigfried** macht ergänzend auf die prekäre Versorgungssituation Obweils im Betreuungsbereich aufmerksam. Sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich bestehe dringender Handlungsbedarf, jedoch gebe es nur im U3-Bereich die Möglichkeit einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes. Aus diesen beiden Gründen, aber auch auf Wunsch des Betreibers, der sich zu Gunsten der internen Abläufe für eine altersmäßige Durchmischung der betreuten Kinder ausgesprochen habe, schlage die Verwaltung altersgemischte Gruppen vor.

Das Gremium sieht ebenfalls dringenden Handlungsbedarf in Obweil. Die jetzige Konzeption sei am Betreuungsbedarf im Stadtteil orientiert und verspreche eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungsquote sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich.

Im Anschluss an die Aussprache lässt EBM **Seigfried** über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 266/11 abstimmen.

TOP 3

Goethe-Gymnasium - Einführung von Italienisch  
als dritte Fremdsprache

Vorl.Nr. 237/11

---

**Beschluss:**

Die Stadt Ludwigsburg als Schulträger beantragt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Einführung von Italienisch als dritte Fremdsprache am Goethe-Gymnasium zum Schuljahr 2013/14.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried** freut sich über die Weiterentwicklung des Profils des Goethe-Gymnasiums, das nicht in Konkurrenz zu den Profilen anderer Schulen treten werde.

Das Gremium schließt sich dieser Einschätzung einmütig an und betont insbesondere den Nutzen, den Schülerschaft und Gesamtgesellschaft mit Blick auf Themen wie Integration und Globalisierung aus einem verstärkten Engagement für sprachliche Profile ziehen könnten. Auch die grundsätzliche Möglichkeit eines Schüleraustausches mit einem italienischen Gymnasium wird positiv gewürdigt.

Nach lobenden Worten und Glückwünschen von Seiten der Gremienmitglieder lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 237/11 abstimmen.

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Der Caritas-Verband Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält in den Haushaltsjahren 2012, 2013 und 2014 zur Fortführung seiner aufsuchenden sekundärpräventiven Arbeit an den Innenstadtschulen Ludwigsburgs (ASPA) einen Förderungsbeitrag in Höhe von 23.000 Euro/Jahr. Diese Förderung wird im Rahmen eines Vertrags über eine Leistungsvereinbarung festgelegt.
2. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszugs aus der Jahresrechnung sowie ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unabhängig hiervon mit der neuen Landesregierung hinsichtlich einer Förderung der Präventionsarbeit und mit dem Landkreis hinsichtlich der Förderung aus dem Topf des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verhandeln.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1.4601.7070.000 im Haushaltsplan 2012. Die Haushaltsmittel werden angemeldet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Beratungsverlauf:**

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin **Moersch** will trotz der hervorragenden Arbeit, die im Rahmen der ASPA geleistet werde, der Förderung lediglich für die Dauer eines Jahres zustimmen. Grund hierfür seien die Ankündigungen der neuen rot-grünen Landesregierung, von welchen sie sich eine mögliche finanzielle Unterstützung für Ludwigsburg verspreche. Sie beauftrage daher die Verwaltung mit der neuen Landesregierung hinsichtlich einer Förderung der Präventionsarbeit und mit dem Landkreis hinsichtlich der Förderung aus dem Topf des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verhandeln.

Stadträtin **Kopf** verleiht ihrer uneingeschränkten Wertschätzung für die Arbeit der ASPA Ausdruck. Für die Zukunft wünsche sie sich, dass der Jahresbericht schriftlich vorgelegt werde und auch den Gemeinderatsmitgliedern zugehe, die nicht im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vertreten seien.

EBM **Seigfried** sagt zu, dass der Träger den letzten Jahresbericht 2010 in schriftlicher Form zur Verfügung stellen werde.

Stadtrat **von Stackelberg** möchte mit seiner Zustimmung zur Vorl. Nr. 287/11 ein deutliches politisches Signal setzen. Er schätze die Arbeit der ASPA sehr und sehe diese als gute Ergänzung

zur Schulsozialarbeit.

Auch Stadträtin **Steinwand** teilt die Einschätzung, dass die ASPA eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur Schulsozialarbeit sei. Es dürfe jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass die Schulsozialarbeit dadurch ersetzt werden könne oder solle.

Herr **Koch** (ASPA) kündigt auf Hinweis von Stadtrat **Heer** an, dass er den Kontakt zur Innenstadt-Förderschule suchen werde. Auch diese könne sicherlich von den Angeboten der ASPA profitieren.

Auf Anregung von Stadträtin **Moersch** ergänzt EBM **Seigfried** den Beschlussvorschlag um eine neue Ziffer 3 und stellt ihn entsprechend geändert zur Abstimmung.

TOP 5

Jugendberatung Karlshöhe (Net for Young) -  
Förderung 2011 und 2012

Vorl.Nr. 286/11

---

#### Abweichender Beschluss:

Die Karlshöhe erhält für ihre Beratungsstelle für junge Menschen im Rechnungsjahr 2011 sowie im Rechnungsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von je 18.500 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2011 eingestellt und werden für 2012 angemeldet.

Nach Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres ist ein Verwendungsnachweis in Form eines Auszuges aus der Jahresrechnung und eines Tätigkeitsberichts vorzulegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird von Seiten des Gremiums einmütig verzichtet.

Stadtrat Dr. **Bohn** regt an, im Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 286/11 die Formulierung „Beratungsstelle für ausländische Jugendliche“ durch „Beratungsstelle für junge Menschen“ zu ersetzen.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Steinwand** erläutert Herr **Ziegler** (FB Bildung, Familie, Sport), dass der deutliche Schwerpunkt der Jugendberatung in Ludwigsburg liege. Die angeregte Beteiligung der Stadt Bietigheim an der Finanzierung sei daher leider nicht realisierbar.

EBM **Seigfried** übernimmt die von Stadtrat Dr. **Bohn** vorgeschlagenen Umformulierungen im Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

TOP 6

Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e. V. -  
Mietzuschuss

Vorl.Nr. 253/11

---

#### Abweichender Beschluss:

Der Verein Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e. V. erhält für die angemieteten Räume in der Hoferstraße 8 ab dem 01.01.2012 einen jährlichen Mietkostenzuschuss von 9.100 Euro.

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales im Turnus von 2 Jahren einen Arbeitsbericht des Arbeitslosenzentrums vor.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** erinnert an die bereits 2008 erfolgte Beschlussfassung über einen Mietzuschuss für das Arbeitslosenzentrum. Dieser sei im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 um 500 € auf 9100 € gekürzt worden und das ALZ habe nunmehr beantragt, einen Zuschuss in gleicher Höhe auch in den Folgejahren zu gewähren. Trotz guter Konjunktur und Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt werde es auch in Zukunft Bedarf für die Angebote des ALZ geben. Die Verwaltung empfehle daher die Gewährung des beantragten Zuschusses.

Die Gremienmitglieder sehen das ALZ als sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten des Landkreises im Bereich der Sozialberatung und danken den ehrenamtlichen Helfern für ihr großes Engagement. Das ALZ baue keine Doppelstrukturen auf, sondern biete ein passgenaues Angebot für eine besondere Klientel und schließe damit eine Lücke. Auch der Standort Hoferstraße wird als passend und gut gewählt beurteilt. Das Gremium stimmt daher dem Zuschuss zu.

Stadtrat **Kirnbauer** schließt sich dem im Wesentlichen an. Allerdings sehe er die unbefristete Gewährung eines Zuschusses kritisch. Finde man keine Alternativformulierung, werde er sich der Stimme enthalten.

Mit Zustimmung der Gremienmitglieder streicht EBM **Seigfried** daraufhin die Bezeichnung „unbefristeter“ Mietkostenzuschuss aus dem Beschlussvorschlag. So erreiche man die größtmögliche Planbarkeit für das ALZ ohne sich gleichzeitig auf alle Zeiten festzulegen. Weiter ergänzt er in einem Satz 2 den Wunsch des Gremiums nach regelmäßigen Arbeitsberichten des Arbeitslosenzentrums.

Sodann lässt er über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag zur Vorl. Nr. 253/11 abstimmen.

**Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried**, erinnert an die Entscheidung, die Inhalte des Sportentwicklungsplanes in den Masterplan umzusetzen. In diesem Zusammenhang hätten auch die Fraktionen verschiedene Hinweise gegeben, die man nunmehr in den Masterplan mit aufgenommen habe.

Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) erklärt eingangs, der Antrag der SPD-Fraktion Vorl. Nr. 155/11 sei durch Aufnahme in den Masterplan und Ausweisung auf der Vorl. Nr. 165/11 erledigt.

Auf weiteren Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Kromer** bedankt sich dafür, dass die meisten Anregungen aufgenommen worden seien, bedauert aber zugleich, dass sein Vorschlag, den Leitsatz um „Bewegungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und im Schulsport“ erweitern, nicht aufgegriffen worden sei. Weiter regt er an, dass die Entwicklung von vereinsungebundenen Sportarten (Nr. 10.1.19) und die frühzeitige Heranführung von Kindern an den Sport (Nr. 10.1.18) nicht nur auf Migranten als alleinige Zielgruppe ausgerichtet werden solle. Zudem misst er der Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien (Nr. 10.4.1) hohe Priorität bei und bitte darum, noch vor der Sommerpause einen Entwurf vorzulegen. Auch hoffe er, in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse des Arbeitsfrühstücks zum Gesundheitsport (Nr. 10.1.9), des Dialogs zwischen Migrantensport und Sportvereinen (Nr. 10.2.12) sowie der Kooperationsgespräche der Vereine in einer der nächsten Sitzungen zu erfahren. Insgesamt sei der Masterplan eine sehr gute Arbeitsgrundlage.

Stadtrat **von Stackelberg** nimmt die zwischenzeitlich erfolgte Weiterarbeit an Sportentwicklungs- und Masterplan positiv zur Kenntnis und will diese auch weiterhin engagiert begleiten. Auch die Priorisierung sei nun endlich so, wie die SPD-Fraktion dies seit längerem gefordert habe, mit Priorität 1 für die Sporthalle der Oststadtschule und Priorität 2 für die Mehrzweckhalle Oßweil. Man befinde sich mit der heute diskutierten Vorlage auf einem guten Weg, es gebe viele neue, interessante Impulse und seine Fraktion warte gespannt auf die Sportförderrichtlinien, die ein entscheidendes Steuerungsinstrument für die weitere Entwicklung des Ludwigsburger Sports seien.

Stadtrat **Weiss** schließt sich seinen Vorrednern weitestgehend an. Wichtig sei ihm, dass man auf Basis eines ständig fortgeschriebenen Masterplanes Sport nicht nur über Investitionen diskutiere, sondern auch an strukturelle Veränderungen denke. Große Bedeutung messe die FW-Fraktion auch den Themen Weiterentwicklung des Sportparks Ost, Priorisierung der Sporthallenbauten und Integration von Migrantensportvereinen bei. Abschließend lässt er wissen, dass die Sportvereine in Ludwigsburg mit der Weiterentwicklung des Masterplanes sehr zufrieden seien. Hierfür danke er den Verantwortlichen.

Stadträtin **Steinwand** weist auf ein Schreiben der DJK-SG Ludwigsburg hin, das ihrer Fraktion vorliege, und erkundigt sich, was sich dort in der Platzfrage getan habe. Neben den positiven Entwicklungen im Masterplan gebe es auch ein paar Wermutstropfen, so den Bereich Nr. 10.3, wo sich allgemein nicht viel getan habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei gespannt, ob sich die Prioritätenliste zum Haushalt nochmals maßgeblich verändere.

Stadträtin **Klett-Heuchert** regt ergänzend an, den Naturpark West in die Sport- und Bewegungsräume (Nr. 10.1) mit aufzunehmen. Dort sei auch eine Jogging-Strecke bereits abgemessen.

Stadtrat **Heer** sieht im Rahmen des Masterplans noch Themenfeld, das noch nicht so intensiv

bearbeitet worden seien, wie andere. Dies seien die Sportangebote für Senioren, die dringend eines Ausbaus bedürften sowie das vereinsungebundene Angebot in allen Stadtteilen. Für die Zukunft stünden viele spannende Fragestellungen an: Sportpark Ost, Sporthalle Oststadt, Mehrzweckhalle Oßweil, Fusionen von Vereinen sowie das Bäderkonzept. Die FDP-Fraktion erwarte von der Verwaltung, dass diese alsbald und spätestens als Grundlage für die Haushaltsberatungen eine Prioritätenliste der Prioritätenliste vorbereite.

EBM **Seigfried** gibt einen Ausblick auf das geplante weitere Vorgehen. Der Masterplan werde jetzt weiterentwickelt und fortgeschrieben. Für das erste Halbjahr 2011 sei zudem noch eine Beratung über die Eckpunkte der Sportförderrichtlinien geplant. Er berichtet weiter, dass die Aufnahme der von Stadträtin Klett-Heuchert genannten Jogging-Strecke in den sportaktiven Wegeplan geplant sei. Der Antrag der DJK werde in der nächsten Investitionsplanung angesprochen. Auch an einer verstärkten Berücksichtigung des Seniorensports arbeite man bereits. Abschließend gibt er bekannt, dass es beim Projekt HCL/Sportpark Ost noch keine endgültig absehbaren Entwicklungen gebe.

Nach Fragen aus dem Gremium zum aktuellen Planungsstand der Sporthalle Ost entwickelt sich eine kurze, kontroverse Diskussion. Das Gremium verweist mehrheitlich auf seine politische Aussage, dass man eine Entscheidung über die Sporthalle Ost nicht von einer Gesamtplanung für das ganze Gebiet abhängig machen wolle. Man sehe die Sporthalle als unabhängig vom Sportpark Ost, da sie an der von der Planungszelle vorgeschlagenen Stelle das Gesamtkonzept nicht beeinträchtige.

EBM **Seigfried** sagt zu, dieses Thema zu klären und den Gremienmitglieder Rückmeldung zu geben.

TOP 7.1

Konzept "Sportpark Ost" - Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2011

Vorl.Nr. 155/11

---

#### Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 7.

Der Antrag der SPD-Fraktion Vorl. Nr. 155/11 ist damit erledigt.

TOP 8

Namensgebung für die Gemeindehalle Neckarweihingen

Vorl.Nr. 259/11

---

#### Beratungsverlauf:

Stadtrat **Herrmann** hält eine Ehrung von Herrn Krehl für angemessen und gerechtfertigt. Allerdings gebe es seiner Erinnerung nach eine Übereinkunft, in Ludwigsburg keine Hallen nach Persönlichkeiten zu benennen. Er bittet darum, grundsätzlich zu prüfen, ob dies den Tatsachen entspreche und ob sich an der grundsätzlichen Haltung etwas geändert habe. Bis zur Klärung solle die Beschlussfassung zurückgestellt werden. Falls es bei dem Grundsatz bleibe, dass man

keine Hallen nach Persönlichkeiten benennen wolle, schlage er vor, Herrn Krehl anderweitig zu ehren.

Stadtrat Dr. **Bohn** ist hingegen keine entsprechende Regelung bekannt. Aus der Tatsache, dass bisher keine Hallen nach Persönlichkeiten benannt seien, lasse sich nicht schließen, dass dies unerwünscht oder verboten sei. Willy Krehl habe eine solche Ehrung unzweifelhaft verdient und man entspreche damit auch einem ausdrücklichen Wunsch des Stadtteilausschusses. Er sehe daher keinen Grund, diese Würdigung aufzuschieben

Stadtrat **Kirnbauer** vertritt die gleiche Ansicht wie Stadtrat Herrmann.

Stadträtin **Klett-Heuchert** schließt sich hingegen der Position von Stadtrat Dr. Bohn an. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass man immer noch eine Carl-Diem-Straße in Ludwigsburg habe, über deren Benennung dringend diskutiert werden müsse.

Stadtrat **Heer** unterstützt eine Ehrung für Willy Krehl. Alternativ zu einer Hallenbenennung schlägt er vor, eine Straße oder einen Kindergarten nach Willy Krehl zu benennen.

Stadtrat **Meyer** regt ergänzend an zu klären, ob man nicht die Bezeichnung des Stadtteils in einem eventuellen neuen Hallennamen unterbringen wolle. Bei einer „Willy-Krehl-Halle Neckarweihingen“ falle insbesondere Ortsfremden die Orientierung leichter.

EBM **Seigfried** stellt bis zur Klärung der aufgeworfenen Fragen den Beschluss über die Vorl. Nr. 259/11 zurück.

TOP 8.1	Straßenbenennung und Hallenbenennung in Neckarweihingen - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.12.2008	Vorl.Nr. 028/09
---------	--	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.

TOP 8.2	Namensgebung für Gemeindehalle Neckarweihingen - Antrag des Stadtteilausschusses Neckarweihingen vom 13.04.2011	Vorl.Nr. 180/11
---------	---	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 8.